

8. September 1999

A5-0007/1999

**\*\*\* I**

## **BERICHT**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam auf die zum 1. Mai 1999 anhängigen Legislativverfahren auf dem Gebiet der Rechte der Frau und der Chancengleichheit (SEK(1999) 581 - C4-0219/1999)

### **Bestätigung der Ergebnisse von ersten Lesungen**

KOM(1997) 348 - C4-0226/1997 - 1997/0849(COD) - zuvor 1987/0849(CNS))  
KOM(1996) 93 - C4-0317/1996 - 1996/0095(COD) - zuvor 1996/0093(CNS))  
1996/0095(CNS)

Ausschuß für die Rechte der Frau und Chancengleichheit

Berichterstatteerin : Caroline Jackson

## INHALT

	<u>Seite</u>
Geschäftsordnungsseite .....	3
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG .....	4

## GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Die auf der Titelseite aufgeführten Vorschläge der Kommission sind in der – in diesem Fall zum 1. Mai 1999 aufgestellten – Liste (C4-219/1999) derjenigen Vorschläge aufgeführt, bei denen das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam eine Änderung der Rechtsgrundlage und/oder eine Änderung des Verfahrens mit sich bringt, und zwar im vorliegenden Fall des Verfahrens nach Artikel 251 des EG-Vertrags (Umstellung auf das Verfahren der Mitentscheidung). Die Kommission hat mit Schreiben vom 3. Mai 1999 ihre ursprünglichen Vorschläge bestätigt und dem Parlament unterbreitet.

In der Sitzung vom 3. Mai 1999 überwies der Präsident des Europäischen Parlaments dem Ausschuß für die Rechte der Frau und Chancengleichheit als federführendem Ausschuß die beim Rat zum 1. Mai 1999 anhängigen Vorschläge, die in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fallen.

Der Ausschuß für die Rechte der Frau und Chancengleichheit prüfte den Berichtsentwurf in seiner Sitzung vom 1./2.1999.

In dieser Sitzung nahm der Ausschuß den Entwurf einer legislativen EntschlieÙung einstimmig an.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Théorin, Vorsitzende und Berichterstatterin; Eriksson, stellvertretende Vorsitzende; Aviles Perea, Gröner, Izquierdo Rojo (in Vertretung d. Abg. Rodriguez Ramos), Karamanou, Klaß, Kratsa, Sörensen und Valenciano Martínez-Orozco.

Der Bericht wurde am 8. September 1999 eingereicht.

## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG

### **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam auf die zum 1. Mai 1999 anhängigen Legislativverfahren auf dem Gebiet der Rechte der Frau und der Chancengleichheit (SEK(1999) 581 - C4-0219/1999)**

#### **(Verfahren der Mitentscheidung : Bestätigung der Ergebnisse von ersten Lesungen)**

##### Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Liste der zum 1. Mai 1999 anhängigen Vorschläge der Kommission, bei denen das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam eine Änderung der Rechtsgrundlage und/oder des Verfahrens mit sich bringt(1),
  - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 4. Mai 1999 zu den Folgen des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam (Liste der zum 1. Mai 1999 anhängigen Legislativvorschläge mit Angabe der neuen Rechtsgrundlage und ggf. einer Änderung des Legislativverfahrens aufgrund des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam (2),
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses der Frau und Chancengleichheit Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (A5-0007/1999),
1. a) beschließt, folgenden Text nicht als Ergebnis der ersten Lesung im Rahmen des Verfahrens der Mitentscheidung zu bestätigen: den am 10.10.1988 angenommenen Text(3) des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur ergänzenden Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den gesetzlichen und betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit (KOM(1987) 494 - C2-0226/1987 - 1987/0849(COD) – zuvor 1987/0849(CNS))
    - b) fordert die Kommission auf, ihm einen geänderten Vorschlag für eine Richtlinie zu unterbreiten, in dem die von der Kommission übernommenen politischen Verpflichtungen und die Entwicklung der Situation in den betroffenen Bereichen berücksichtigt wird ;
  2. bestätigt den nachstehend genannten Text als Ergebnis der ersten Lesung im Rahmen des Verfahrens der Mitentscheidung (mit Angabe des Datums der Annahme) :
    9. März 1999: Vorschlag des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen

---

1 SEK(1999) 581 – C4-0219/1999

2 Siehe Protokoll des genannten Sitzungstags, Teil II, Punkt 7

3 ABl. C 262 vom 10.10.1998, S. 174

Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen (KOM(96) 93 – C4-0317/96 – 96/0095(CNS))(4);

1. beauftragt seinen Präsidenten, diese legislative EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

4 ABl. C 175 vom 21.6.1999, S. 67